

AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 74
im Bereich **Lindnerstraße / Rhein-Herne-Kanal**

Grenze des Aufhebungsbereiches
Neufestsetzung siehe B-Plan Nr. 74,
2. Änderung

Der Rat der Stadt hat am 11.12.1972, bestehend aus diesen Plan gem. § 2 (7) des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 21. Juni 1950 aufgehoben. Die öffentliche Auslegung dieses Planes gem. § 2 (6) BBauG erfolgte in der Zeit vom 4. 5. 1973 bis 4. 6. 1973.

Oberhausen, den 8. 6. 1973
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Koß
St. VOAR

Die von der Landesbaubehörde Ruhr am 14. 4. 1975 gem. § 11 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1950 erteilte Genehmigung zur Aufhebung dieses Planes - vom Rat der Stadt am 27. 9. 1974 gem. § 10 BBauG als Sitzung beschlossen - ist am 12. 5. 1975 gem. § 12 BBauG mit dem Hinweis, daß der vorstehende Bebauungsplan ab 12. 5. 1975 im Rathaus, Vermessungsamt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, amtlich bekannt gemacht worden.
Oberhausen, den 14. 5. 1975
Der Oberbürgermeister
Künzel

Künzel

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 74

im Bereich südlich der Lindnerstraße zwischen Lindnerstr. 191 und Buschhäuser Straße

Grenze des Aufhebungsbereiches
Neufestsetzungen siehe
Bebauungsplan Nr. 74, 3. Änderung
-Lindnerstraße-

Dieser Plan wurde durch Ratbeschuß vom 10. Juni 1985 gemäß § 13 Bundesbaugesetz und der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I, S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 7. 1979 (BGBl. I, S. 949) in Verbindung mit § 10 BBauG geändert.
Rechtsverbindlich ab 9. Juli 1985
Oberhausen, den 23. Juli 1985

Der Oberbürgermeister
Illmer

Illmer

Änderung des Bebauungsplans Nr. 74 gemäß § 13 Baugesetzbuch
im Bereich **Feldstraße**

Grenze des Änderungsbereiches
Neufestsetzungen siehe Bebauungsplan Nr. 292
Feldstraße

Der Rat der Stadt hat am 05.06.1990 gemäß § 13 Baugesetzbuch die Änderung dieses Planes für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 292 beschlossen.

Oberhausen, 15.06.1990
Der Oberbürgermeister
Illmer

Illmer

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 74
im Bereich **Lindnerstraße / Emschertalstraße**

Grenze des Aufhebungsbereiches
Neufestsetzungen siehe
Bebauungsplan Nr. 216
Lindnerstr./Emschertalstr.

Der Rat der Stadt hat am 2.5.88 die teilweise-Aufhebung dieses Plans für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 216

Oberhausen, 2.5.88
Der Oberbürgermeister
Illmer

Illmer

74. Änderung

Die in sepia eingetragene Änderung des Bebauungsplans Nr. 74 gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 erfolgt durch Beschluß des Rates der Stadt vom 28.9.1970.

Oberhausen, den 28.9.1970
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Künzel

Künzel

Die in sepia eingetragene Änderung des Bebauungsplans Nr. 74 ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch den Rat der Stadt am 8.2.1971 als Sitzung beschlossen worden

Oberhausen, den 8.2.1971
Der Oberbürgermeister
Künzel

Künzel

Der Satzungsbeschluß vom 8.2.1971 für die in sepia eingetragene Änderung ist am 9.3.1971 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan Nr. 74 ab 9.3.1971 im Rathaus, Vermessungsamt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Oberhausen, den 12.3.1971
Der Oberbürgermeister
Künzel

Künzel

Stad Oberhausen
Obermessungsdirektor
Künzel

4. Änderung
Rechtsgrundlage
Bauabzugsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132) rechtskräftig am 01.07.1994

Der Oberstadtdirektor
I. A.
Künzel

Künzel

Zu diesem Bebauungsplan gehört die amtliche Ausfertigung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 15.4.69 Nr. 4-2098-68
Diesem Bebauungsplan haben der Verbandsausschuss und der Verbandsdirektor am gleichen Tage zugestimmt.
Der Verbandsdirektor
I. A.
Künzel
13.8.69
Oberbürger

Künzel

BEBAUUNGSPLAN NR.74
STADTGEMEINDE OBERHAUSEN
Gemarkung Buschhausen

Maßstab 1:2000

1. AUSFERTIGUNG
Blatt 1

Flächenausweisung und Signaturen		Bestandsangaben		Art und Maß der baulichen Nutzung		
<ul style="list-style-type: none"> Straßenverkehrsfläche öffentliche Parkflächen St. Steilplätze OST Gemeinschaftsteilplätze GGA Gemeinschaftsgaragen Ga Garagen Baugrundstück für den Gemeinbedarf - Schule Baugrundstück für den Gemeinbedarf - Kirche Baugrundstück für Versorgungsanlagen - Umformstation Kanalleitung Kanalschacht, vorh., gepl. Straßenachse Messungslinie 	<ul style="list-style-type: none"> Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG) Dauerkiegelärten Kinderspielplätze Sporthallen Nichtüberbaubare Grundstücksflächen, vorgeplant = gleichzeitige Festsetzung Nr. 1 Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Beseitigung von Abwasser (Hauptkanal) Bebauung gem. textlicher Festsetzung Nr. 2 	<ul style="list-style-type: none"> Stadtgrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Eigentumsgrenze Flurstücksgrenze topographische Umrifflinie Nutzungsgrenze vorhandene Gebäude mit Geschosshöhen 	<ul style="list-style-type: none"> WS Kleinsiedlungsgebiet WR reines-Wohngebiet WA allgemeines-Wohngebiet MD Gartengebiet MI Mischgebiet MK Keimgebiet GE Gewerbegebiet GI Industriegebiet SW Wochenendhausgebiet SO Sondergebiet 	<ul style="list-style-type: none"> Z Zahl der Vollgeschosse II als Höchstgrenze III einseitig IV als Höchstgrenze GRZ Grundflächenzahl GFZ Geschossflächenzahl BMZ Baumassenzahl BBo aufgehobene Baustufe 	<ul style="list-style-type: none"> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 5 BBauG) Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 9 Abs. 4 BBauG) Vorhandene Bauung freizuhaltende Schutzlinien (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BBauG) Grenze der Flächen- oder Baugrundstückstücke für den Gemeinbedarf Abgrenzung für eine mit Gehe-, Fahne- und Leitungsgeräten zu befestigende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BBauG) Abgrenzungslinie, z. B. bei Grünflächen, vorgeschlagener Bebauung 	<ul style="list-style-type: none"> Straßenbegrenzungslinie Straßenbegrenzungslinie- und Baugrenze Baugrenze Baugrenze Straßenbegrenzungslinie- und Baugrenze Baugrenze Straßenbegrenzungslinie- und Baugrenze Baugrenze Straßenbegrenzungslinie- und Baugrenze Baugrenze
<p>Rechtsgrundlagen: §§ 1, 2, 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I, S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Bauabzugsverordnung in der Fassung vom 26. Nov. 1988 (BGBl. I, S. 212) und der Bauabzugsverordnung vom 19.11.1965 (BGBl. I, S. 21, § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GVW S. 433) und § 103 der Landesbauordnung vom 25.6.1962 (GVW S. 373)</p>		<p>Bauweise</p> <ul style="list-style-type: none"> o offene Bauweise △ nur Einzel- u. Doppelhaus-zulässig △ nur Hausgruppen-zulässig g geschlossene Bauweise 		<p>Begrenzungslinien</p>		
<p>Das Verfahrensgebiet unterliegt bergbaulichen Auswirkungen</p>						

Änderung des Bebauungsplans Nr. 74 gemäß § 13 Baugesetzbuch
im Bereich Hagelkreuzstraße / Emschertalstraße

Grenze des Änderungsbereiches
Neufestsetzungen siehe
Bebauungsplan Nr. 266
Hagelkreuzstraße / Emschertalstraße

Der Rat der Stadt hat am 06.09.1988 gemäß § 13 Baugesetzbuch die Änderung dieses Planes für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 266 beschlossen.

Oberhausen, 06.09.1988
Der Oberbürgermeister
Illmer

Illmer

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Das GE-Gebiet ist durch im Plan gekennzeichnete Schutzflächen abzusichern. Auf diesen von jeglicher Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen sind von den Grundstücks-eigentümern oder Nutznießern des Gewerbegebietes Schutzpflanzungen aus dichten Baum- und Strauchgruppen industriefester Holzart anzulegen und zu unterhalten.
- Auf den an der Lindnerstraße im Plan besonders gekennzeichneten ca. 40 m breiten Streifen sind nur zulässig:
 - Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude
 - Wohnungen für Aufsichts- und Berechtigungspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter.
- Der Bereich des Schutzstreifens der Hochspannungslinie des RWE ist "nicht überbaubar Bauwand" im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 1b) BBauG mit Ausschluss von Anlagen nach den § 14 und 23 Abs. 5 Satz 2 BauNVO als Ausnahme gemäß § 31 Abs. 1 BBauG können Anlagen zugelassen werden, die den öffentlichen Belangen der Stromversorgung nicht entgegenstehen.

Oberhausen, 30.6.1989
Der Oberbürgermeister
Illmer

Illmer

Der Bebauungsplan besteht aus 3 + 3 Blättern (je ein Eigenläuferverzeichnis, und dem Höhenplan (Blatt 2) und Blatt 3). Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen zu ersehen.
Oberhausen, den 2.1.1969
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Künzel

Künzel

Die Genehmigungsvorgänge der Landesbaubehörde Ruhr vom 4.11.1969 (am 25.3.1970 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit dem Hinweis, daß der vorstehende Bebauungsplan ab 25.3.1970 im Rathaus, Vermessungsamt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.
Oberhausen, den 14. 9. 70
Der Oberbürgermeister
Künzel

Künzel

Die Genehmigungsvorgänge der Landesbaubehörde Ruhr vom 4.11.1969 (am 25.3.1970 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit dem Hinweis, daß der vorstehende Bebauungsplan ab 25.3.1970 im Rathaus, Vermessungsamt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.
Oberhausen, den 14. 9. 70
Der Oberbürgermeister
Künzel

Künzel

Der Bebauungsplan besteht aus 3 + 3 Blättern (je ein Eigenläuferverzeichnis, und dem Höhenplan (Blatt 2) und Blatt 3). Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen zu ersehen.
Oberhausen, den 2.1.1969
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Künzel

Künzel

Alle diesem Bebauungsplan entgegenstehenden Pläne der Gemeinde sind mit Beschluß des Rates der Stadt vom 2.1.1969 gemäß § 2 (7) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 aufgehoben.
Oberhausen, den 2.1.1969
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Künzel

Künzel

Plan Nr.: 343
Bezirk: Sterkrade
Schranks
Fachs

Angefertigt
Oberhausen, den 2. Jan. 1969
Beigordneter
Daniel
Obervermessungsdirektor

Es wird bescheinigt, daß die Bestandangaben mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen, die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch verbindlich ist.
Oberhausen, den 2. Jan. 1969
Obervermessungsdirektor
Daniel

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) und (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 11.12.1967 aufgestellt.
Oberhausen, den 2. Jan. 1969
Der Oberstadtdirektor
I. V.
Daniel
Beigordneter

Dieser Plan ist gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 10.3.1969 bis 10.4.1969 öffentlich ausgelegt.
Oberhausen, den 17.4.1969
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Illmer
Obervermessungsdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch den Rat der Stadt am 30.6.1969 als Sitzung beschlossen worden, einschließlich der in zuletzt eingetragenen Änderung, die auf Grund von Anregungen und Bedenken während der Offenlegung erfolgt sind.
Oberhausen, den 30.6.1969
Der Oberbürgermeister
Künzel

Künzel

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 4.11.1969 genehmigt worden.
Essen, den 5.11.1969
Landesbaubehörde Ruhr
Nr.: 1.69-1254 (Abw. 74)
I. A.
Künzel
Obervermessungsdirektor

Künzel

Die Genehmigungsvorgänge der Landesbaubehörde Ruhr vom 4.11.1969 (am 25.3.1970 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit dem Hinweis, daß der vorstehende Bebauungsplan ab 25.3.1970 im Rathaus, Vermessungsamt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.
Oberhausen, den 14. 9. 70
Der Oberbürgermeister
Künzel

Künzel

Der Bebauungsplan besteht aus 3 + 3 Blättern (je ein Eigenläuferverzeichnis, und dem Höhenplan (Blatt 2) und Blatt 3). Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen zu ersehen.
Oberhausen, den 2.1.1969
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Künzel

Künzel

Alle diesem Bebauungsplan entgegenstehenden Pläne der Gemeinde sind mit Beschluß des Rates der Stadt vom 2.1.1969 gemäß § 2 (7) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 aufgehoben.
Oberhausen, den 2.1.1969
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Künzel

Künzel